



QUALITÄTSKRITERIEN

ERLEBTE INKLUSIVE SPORTSCHULE (EISS)

Voraussetzungen für den Erwerb des Siegels

Mitgliedschaft

Das Siegel kann nur von Vereinen beantragt werden, die im BVS Bayern Mitglied sind bzw. eine neue Mitgliedschaft anstreben. Alle Teilnehmer*innen einer EISs-Gruppe müssen als Mitglied beim BVS gemeldet werden.

Lerninhalte

Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund der Sporteinheit. In der inklusiven Sporteinheit sollen Situationen geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung eine Vielfalt an Erfahrungen in den Handlungsbereichen Bewegung, Spiel, Sport und Spaß gewinnen können. Auf die individuellen Bedürfnisse und die Förderung jedes Kindes und Jugendlichen muss eingegangen werden. Der/die Bewerber*in um das EISs-Siegel verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen der Lehrinhalte, die durch den BVS Bayern festgelegt sind, einzuhalten.

Dauer der Sporteinheit

Pro Woche muss mindestens eine inklusive Kinder- und Jugendsportgruppe mit einer Dauer von mind. 60 Minuten angeboten werden, mit Ausnahme in den gesetzlichen Ferien.

Qualifikation der Gruppenleiter*in

Die Übungsstunde ist durch mindestens eine*n entsprechend*e qualifizierte*n Gruppenleiter*in zu betreuen. Diese*r Leiter*in muss die Übungsleiterausbildung C Behindertensport absolviert haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Helfer*in

Pro Gruppe ist ein*e zusätzliche*r Helfer*in von Nöten, der/die (wenn möglich) auch im Besitz einer gültigen Lizenz im Behindertensport ist.

Gruppengröße

Die Gruppenstärke muss mind. 6 Kinder/Jugendliche und nicht mehr als 12-15 betragen. Es ist auf ein optimales Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung zu achten.

Voraussetzung der Sportstätten

Die im Rahmen der inklusiven Gruppe genutzten Räumlichkeiten müssen barrierefrei sein.

Gruppenzusammensetzung

Die Gruppen können sich altersgemischt bis zum 27ten Lebensjahr zusammensetzen. Teilnehmer*innen mit einer geistigen Behinderung dürfen älter sein.

Sporttauglichkeitsattest

Vor Beginn der Sporteinheiten muss ein allgemeines Sporttauglichkeitsattest (kann vom Hausarzt ausgestellt werden) von den Kindern bzw. Jugendlichen angefordert werden.

Bereitschaft zum ständigen Austausch und zur Weiterentwicklung der Arbeit mit inklusiven Gruppen

Mit Erhalt des Siegels EISs verpflichtet sich der Verein, an den Maßnahmen des BVS Bayern, die zur Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit dienen, teilzunehmen (Auswertung des Projekts, Fortbildungen, Seminare etc.).

Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen

Der Verein ist offen für Kooperationen und bemüht sich um die Vernetzung vor Ort und somit eine nachhaltige Umsetzung inklusiver Sportgruppen.

Maximale Förderung je Gruppe

Position	NEU
Pauschale (z.B. Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, usw.)	700,00 €
Honorar Übungsleiter*in	25,00 €/h / 25 ÜE
Honorar Helfer*in	15,00 €/h / 25 ÜE
Organisation und Durchführung im Verein	15,00 €/h / 25 ÜE
GESAMT	2.075,00 €

- **Maximal 2.075,00 € je EISs Gruppe** (bei Nachweis von 2.305,55 € Kosten) im ersten Jahr (Anschub), ein Verein kann auch mehrere EISs-Gruppen haben.
- Ab dem zweiten Jahr bis zu 3.000 € jährliche Unterstützung in der Anschlussfinanzierung.